

## Gewässerordnung Stausee Schwickershausen

Für die Ausübung des Angelns im Stausee Schwickershausen gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Thür.Fisch VO vom 13.05.2004 (liegt in den Ausgabestellen aus). Insbesondere gelten folgende spezifische Regelungen:

1. **Das Angeln mit dem Jahreserlaubnisschein ist auf 25 Angeltage begrenzt .Die Benutzung einer Raubfischangel ist in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 31. Mai nicht gestattet.**

In der übrigen Zeit ist die Benutzung einer Raubfischangel erlaubt.

2. **Pro Angeltag dürfen nur 3 Feinfische \***, darunter höchstens 2 Karpfen , 2 Hechte , 1 Zander oder 1 Graskarpfen dem Gewässer entnommen werden.

3. **Mindestmaße:**

Aal *	45 cm	Karpfen*	40 cm	Hecht*	50 cm	Rotfeder	15 cm
Schleie*	25 cm	Zander*	70 cm	Graskarpfen	70 cm		

**Alle gefangenen Zander egal welcher Größe sind aus statistischen Gründen in die Fangkarte einzutragen. Das gilt auch für Fische die unter dem Schonmaß liegen, mit dem Vermerk (Zurückgesetzt) !**

4. **Schonzeiten:**

Hecht: 15.02. – 31.05. Zander: 01.04. – 31.05.

5. Die Verwendung von Köderfischen richtet sich nach § 13 Thür.Fisch VO

Die Benutzung einer Köderfischsenke mit den Maßen 1x1m ist zulässig.

6. **Es ist nicht erlaubt:**

ohne Genehmigungen Feuerstellen einschl. Bratwurstroste o.ä. zu betreiben bzw. Zelte aufzustellen. ( Ausnahme: Anglerschirmzelte ohne festen Boden )

7. Der Angler muss beim Angeln **Hakenlöser, Maßband und Unterfangkescher mitführen** und sofern es geboten ist, **auch einsetzen.**

8. **Eisangeln** ist auf dem Stausee Schwickershausen **nicht erlaubt!**

9. Übermäßiges Anfüttern sowie das Ausbringen von Futter und Köder unter zu Hilfenahme jeglicher Art von Wasserfahrzeugen sind nicht gestattet.

10. Auf umseitiger Karte sowie durch Beschilderung sind die Angelbedingungen an den einzelnen Uferabschnitten geregelt. Schongebiete sind Gewässerseitig durch Begrenzungsbojen sichtbar . Der Angelplatz ist nach Beendigung des Angelns von Unrat und Abfällen zu reinigen . **Dazu hat jeder Angler die entspr. Müllbeutel mit sich zu führen.**

11. **In die Fangstatistik ist der Angeltag vor Beginn des Angelns einzutragen.** Alle zur Verwertung bestimmten Fische sind unmittelbar nach ihrer Aneignung und vor dem erneuten Auswerfen der Angel mit Kugelschreiber in die Fangstatistik einzutragen.

Die ausgefüllte Fangstatistik ist sofort nach Ablauf der Gültigkeit des Erlaubnisscheines in den Briefkasten am Stausee einzuwerfen bzw. zu senden an:

**Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 / 98527 Suhl**

**Tel./ Fax (03681)308876**

12. **Für Beschädigungen durch Angler am Eigentum der Fischereigenossenschaft Schwickershausen der Thüringer Fernwasserversorgung sowie Flurschäden im Umfeld des Stausees sind diese persönlich haftbar.**

13. Erlaubnisscheininhaber sind berechtigt die angrenzenden ausgeschilderten Parkplätze kostenlos zu nutzen. **Die angrenzenden landwirtschaftliche Nutzflächen dürfen weder zum Parken noch zum Be – und entladen befahren werden. Verstöße führen zum sofortigen Verlust des Erlaubnisscheines .**

14. Der gesamte **Staudamm** ist ausschließlich zum **Spinnageln** freigegeben.

15. **Die Verwendung folgender Köder ist untersagt:**

Kunstköder aus Massivmetall, welche geeignet sind, Fische durch Reißen zu fangen oder zu verletzen. Dazu zählen: Pilker und ähnlich gestaltete Blinker > 30g (zugelassen sind Zocker bis max. 15 g Gesamtgewicht)

16. **Die Benutzung eines Belly-Boots zum Fliegenfischen ist erlaubt.**